

Die Gewerkschaft.

Organ für die
Interessen der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.
Publications-Organ

des Verbandes der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pf. pro Vierteljahr.
Einzelnummer 15 Pf.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger:
Bruno Voersch,
Berlin W. 30, Gleditschstraße 49.

Inserate, die 2 gespaltene Petit-
Zeile 30 Pf.
Versammlungs- u. Vereinsanzeigen 15 Pf.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 12.

Berlin, 22. Juni 1899.

3. Jahrg.

Abonnements-Einladung.

Wir ersuchen unsere geehrten Abonnenten, um Verzögerung in der Zustellung der Zeitung zu vermeiden, das Abonnement schnelligst zu erneuern. Ferner möchten wir unsere Abonnenten bitten, entweder bei der Post (weil am zweckmäßigsten) oder an **Br. Voersch**, Berlin W., Gleditschstr. 49 zu bestellen.

Die Expedition.

Urtheile und Äußerungen zur Buchhausvorlage.

Die deutsche Gewerkschaftspresse ist einmütig in ihrem Urtheile, daß die Vorlage auf die Vernichtung des Koalitionsrechtes hinausläuft, einmütig in der entschiedensten Abwehr derselben und in der Aufforderung an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, nichts unversucht zu lassen, um diesen Schlag abzuwehren, aber auch einmütig in der Betonung der Thatsache, daß sich die Arbeiterbewegung der Kampf der Arbeiter um höheren Antheil an den Gütern unserer Kultur, durch diese Vorlage ebenso wenig verhindern lassen wird, wie durch irgend ein anderes Gewaltmittel der herrschenden Klasse. Zur Kennzeichnung lassen wir einige der Äußerungen hier folgen:

Der „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“ sagt: „Einverstanden sind wir lediglich mit dem § 11 des Entwurfes, welcher von der Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung spricht, denn schon immer hat dieser Ausnahme-Paragraph, der kleine Streikvergehen härter bestraft wissen will als es das gemeine Recht vorgehien, im Widerspruch mit dem § 152, der die Koalitionsfreiheit ausdrückt, gestanden.“

Die deutschen Gewerkschaftsorganisationen werden und müssen die zu Hungertödnern dahin vegetierenden, in der Gefahr der Verelendung und Degenerierung stehenden Massen in Bewegung setzen, diese tragen, in erbarmungsvollster Lage befindlichen Volkskreise müssen für die Kultur gewonnen werden; die nach Millionen zählenden Ertragnisse großindustrieller Dividendenbrüder bedürfen weit weniger des gesetzlichen Schutzes als der ausgebeugelten und ausgebeuteten Arbeiter, der bei Kartoffeln und Herbig sich von früh bis Abends spät abrackert, frühzeitig seine Gesundheit verliert und dessen Familie von allem Anfang an fürs Armenhaus prädestinirt ist. In seinem Kampfe ums nackte Dasein und gegen Unternehmerrutalität von Hause aus der Schwächere, bedarf der Arbeiter des uneingeschränkten Koalitionsrechtes, und dafür werden wir kämpfen trotz aller Zuchtbaugesetze und wenn man uns — wie Bismarck auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongresse betonte — alle ins Zuchthaus schickt.“

Die „Middauer-Zig.“ schreibt:

„Vernichtung des Koalitionsrechtes, wirtschaftlichen und körperlichen Muth der Agitatoren, der „Nadelsticker“ — das ist der Kern der Zuchtbauvorlage!“

Und darum erhebe sich die ganze organisierte Arbeiterschaft wie ein Mann gegen die Absicht, in eine Kulturbewegung, wie der Kampf der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter um bessere

Arbeitsbedingungen, mit eiserner Faust eingreifen zu wollen, um damit in die Barbarei zurückzufallen.

Wie ein Mann sollten aber auch in dieser Stunde der Gefahr alle Arbeiter zu ihren Organisationen stehen und dafür Sorge tragen, daß die Gleichgiltigen aufgerüttelt, die Schwachmüthigen gestärkt werden. Denn das ist in Wahrheit ein Kulturkampf, des Schweißes aller Edlen werth!“

„Pirater Naumann schreibt in der „Pille“:

„Der Kern der Vorlage liegt darin, daß die Strafen für jede Ueberschreitung des kältesten, mattesten Tones in Lohnkämpfen peinlichst vermehrt werden, daß das Stechen der Streikposten unmöglich gemacht wird, daß die Gewerkschaftsbeamten fast vogelfrei werden, das alles Das hinweggenommen wird, was den schwersten und nothdürftigsten Sieg einer Arbeiterbestrebung ermöglicht. Der Unternehmer hat es ja gut: Er braucht keine öffentlichen Versammlungen, keine Aupasser, keine Gewerkschaftsbeamten. Auf der Seite der Unternehmer steht eine kleine Zahl von Leuten, die sich leicht beim Schlusse eines Kasinoessens oder bei Gelegenheit einer Stadtverordnetenversammlung verständigt. Die Unternehmer haben keine kräftigen Mittel nötig, denn in ihrer Gesellschaftsklasse wirken schon die zarresten Mittel der gesellschaftlichen Zurücklegung. Insbesondere dreht es sich bei den Unternehmern nicht von heute auf morgen um die Frage: Was werden wir essen, was werden wir trinken, womit werden wir uns kleiden? Bei dem Arbeiter aber ist alles Dieses ganz anders. — Er lebt aus der Hand in den Mund, sein einziger Besitz ist, daß er arbeiten kann, sein Lohn ist sein Leben, seine Bitter ist Tausend, seine Bildung ist ungenügend, sein Kampf ist ungeheuer, unheimlich schwer. Wenn er nicht etwas Leidenschaft hat, nicht einen fortreizenden Körpergeist, dann ist er von vornherein verloren. Er muß den schwachen Brüdern das Mägdlein stärken, damit sie nicht sinken. Ihn formell mit der Unternehmerklasse gleich zu behandeln, ist sachlich eine Ungerechtigkeits. Ihm nimmt man Alles, während man dem Unternehmertum Nichts nimmt. Wenn das neue Gesetz gerecht, ausgleichend wäre, dann müßte es von Stumm bekämpft werden. Stumm aber kennt die wirklichen Dinge, er kennt die wirklichen Verhältnisse, er ist für das Gesetz. Er sieht es nicht als Schädigung des Unternehmertums an. Was bedeutet nach seiner Zustimmung die Behauptung, es sei der Arbeitgeber und der Arbeiter gleichmäßig behandelt?“

Der Unternehmer darf fernerhin kündigen und schwarze Listen führen wie er will. Mehr braucht er nicht. Er kann sich im Streikfalle Schwarzbetriebe holen, so viel er will. Niemand darf am Bahnhof stehen, wenn er neue Arbeiterwaare in Empfang nimmt. Er kann die Männer, die ihm helfen, sein Werk in die Höhe zu bringen, von Ort zu Ort treiben. Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen!

Und was soll man sagen zum eigentlichen Zuchtbauparagraphen? Wann in aller Welt haben deutsche Arbeiter durch Streik das Vaterland gefährdet? Wenn sie es thun würden, dann würden die bisherigen Gesetze reichlich und überreichlich ihnen den Satz einprägen, daß alle sozialen Kämpfe verurtheilt, sobald das Vaterland in Gefahr ist.“

„Wer sind die „Nadelsticker“, vor denen man sich fürchtet? Wir kennen viele von ihnen? Es sind Leute, die ein ruhiges Leben haben könnten, wenn sie nicht für ihre Berufsangelegenheiten arbeiten wollten. Heute Gewerkschaftsführer zu sein, ist kein

KON

49.
11.

kleiner? Dienst am Vaterlande. Gering bezahlt, voll von Verantwortung, beständig gefährdet schon durch bestehende Gesetze, wenig beachtet von der großen Öffentlichkeit, müht sich ein tüchtiger Bestand von Unteroffizieren der Arbeiterbewegung um den täglichen Fortschritt. In hundert Fällen waren sie das beruhigende Element. Wie viel zur tapferen Besonnenheit der Arbeiterklasse haben Leute wie Segis, v. Elm, Legien, Massini, Quis beigetragen! Will man Abenteurer, die halb im Gefängnis und halb im Verweilungskampfe leben? Man sollte froh sein, daß sich allmählich ein Stand der Berufsbeamten der Arbeiterbewegung bildet, mit denen man verhandeln kann, weil sie über die Zeit bloßer Gefühlswallungen hinaus sind. Wenn diese Leute gebrochen werden, dann hört damit der Arbeiterkampf nicht auf, aber er wird regellos, unberechenbar. Wer aber glaubt, daß sich unter dem neuen Gesetze ein Stand tüchtiger, ausdauernder Arbeiterführer werde halten können, die sich ihrer großen Verantwortung bewußt sind? Nach Annahme des neuen Gesetzes werden wir das haben, was man heute fälschlich als vorhanden hinstellt: Pözer, die im Augenblick aufstauen und dann im Zuchthaus oder Gefängnis verschwinden, um anderen ebenso ungezügelter Elemente Platz zu machen. Die richtige, vaterländische, politisch kluge Lösung muß gerade sein: Erhaltung der tüchtigen, nüchternen, sachkundigen Führer der deutschen Gewerkschaften.

In der „Sozialen Praxis“, dem Organ des früheren Ministers für Handel und Gewerbe, von Berlepsch, schreibt Dr. Ernst Franke u. A.: „In den Motiven ist wiederholt das Wort gebraucht, Licht und Schatten sollten durch das Gesetz für Arbeitgeber wie für Arbeiter gleich vertheilt werden. Indem die Ausführungen der Bearbeiter lassen selbst erkennen, daß bei dieser Vertheilung alles Licht auf die Unternehmer, aller Schatten auf die Arbeiter fällt. Denn die gesammelten Motive bilden fast ausschließlich eine heftige Anklage gegen die Arbeiter; ihnen werden alle Ausschreitungen zur Last gelegt, sie allein werden des Mißbrauchs des Koalitionsrechtes beschuldigt, von ihrem Terrorismus allein und nur von ihren Vergehren ist die Rede. Die Verschlingungen der Arbeitgeber gegen die Koalitionsfreiheit werden nur ganz beiläufig erwähnt. Die „Schwarzen Listen“, mit denen thatsächlich Arbeiter auf Jahre hinaus von jeder Beschäftigung ausgesperrt worden sind, werden ausdrücklich gebilligt. Jedes Streikpostensuchen der Arbeiter soll streng bestraft werden. Die hundertfachen Mittel der Unternehmer, sich zu vertheidigen und die Durchführung einer Abmahlung zu erzwingen, werden mit keiner Silbe berührt. Wer etwa glauben könnte, daß die strengere Strafe für eine geschäftsmäßige, widerrechtliche Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse auch die angestellten Agitatoren der Unternehmerverbände treffen könnte, wird in den Motiven dahin belehrt, daß damit nur die Agitatoren der Arbeiter, die „Streikreisenden“, gemeint seien.

Ueberhaupt schlägt in den Motiven immer wieder die Auffassung durch, daß eigentlich der Steil doch eine Auslehnung der Untergebenen gegen ihre rechtmäßigen Herren sei. Es wird zwar platonisch zugegeben, daß die Arbeiter ein Recht haben, ihre Arbeit zu verweigern, wenn ihnen die Bedingungen nicht zuzusagen. Aber das Höchste, wozu man sich für die Praxis auszuweichen kann, ist die Einräumung einer „gewissen sachlichen Berechtigung“ für Ausstände. Ganz erregt wird protestirt gegen Streiks, in denen es sich nicht um Lohn, sondern um Macht fragen handelt. Und bei den Arbeitswilligen soll es sich — so wird schlechtweg behauptet — um ruhige, in die Staats- und Rechtsordnung sich schickende, für den Staat besonders nützliche Elemente handeln, die in ihren mit Staatsinteressen zusammenfallenden persönlichen Interessen wirksam zu schützen, eine wichtige und dringliche Aufgabe der Staatsgewalt ist.“ Ist es wirklich die Pflicht des Staates, den Unternehmern billige und willige Arbeitskräfte zu versichern? Wir dächten im Gegentheil, die Allgemeinheit habe das allerstärkste Interesse an einer wirtschaftlichen, sozialen, intellektuellen Hebung der Massen, und in der Lösung dieser Aufgabe gehen gewiß nicht die meist recht armen Streikbrecher, die die Löhne drücken und die Arbeitszeit verlängern, sondern die organisierten Arbeiter voran.

Der betreffende Artikel erwähnt weiter, daß, wenn schon die Absicht des Gesetzgebers Licht und Schatten sehr ungleich unter Arbeitgeber und Arbeiter vertheilt, so ist nach der bisherigen Praxis unserer Gerichte und Verwaltungsbehörden zu erwarten, daß hier das Maß noch verschiedener sein wird. Die gerade zur rechten Zeit, noch vor der Publikation des Gesetzesentwurfs geschriebene Broschüre eines Berliner Staatsanwalts wird als Beweis für die in Gerichtssälen herrschenden Anschauungen angeführt. In den Ausführungen derselben ist mit keinem Worte auch nur der Möglichkeit gedacht, daß auch Unternehmer

wegen Mißbrauchs des Koalitionsrechtes, sei es gegen Arbeitgeber oder sei es gegen Arbeiter, zur Rechenschaft gezogen werden könnten. Es ist immer nur in schärfster Verurtheilung von den Arbeitern, ihrem Terrorismus, ihren Ausschreitungen und Hochzeiten die Rede, für die neuere und schärfere Strafen verlangt werden. Selbst wenn man in dem Verlaufe der Broschüre nicht den Typus der Juristen in der Strafrechtslehre sehen will, das Vertrauen zu einer Licht und Schatten in Arbeitskämpfen gleich vertheilenden Spruchpraxis erhöht diese Kundgebung gewiß nicht.

An anderer Stelle heißt es in demselben Artikel: „Wiederholt ist es in den amtlichen Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten, besonders aus Süddeutschland, anerkannt, daß die Organisation auf die Arbeiter erziehend, mäßigend, beruhigend wirke. Offenichtlich bemühen sich die Leiter der Berufsvereine, vor leichtfertigen Streiks zu warnen. Wer freilich in den Gewerkschaften und Gewerbevereinen nur „Streikvereine“ erblickt, der muß auch leicht zu der Auffassung kommen, daß eine Beschränkung und Verminderung des Koalitionsrechtes eine Verminderung der Arbeitskämpfe erzwinge, zumal wenn er noch des Glaubens ist, daß der Staat die Aufgabe habe, dem Unternehmer Arbeitskräfte zu sichern, die unter allen Bedingungen sklavisch sich beugen. Der bedenkt auch nicht, daß mit der Bekämpfung des Solidaritätsgefühls in der Arbeiterwelt einer der stärksten stützenden Kräfte unseres gesammten Volkslebens geschwächt wird.“

Nachdem dann darauf hingewiesen ist, daß wir in einer Zeit unerhörter geschäftlicher Blüthe stehen, in der in letzter Zeit gar keine großen wirtschaftlichen Kämpfe stattgefunden haben, wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der Reichstag schleunigst die Vorlage in Beratung nimmt und dem Bundesrathe wie dem Volke keinen Zweifel darüber läßt, daß er dieses Gesetz nie und nimmer billigt, daß er vielmehr auf seinen allen Forderungen, der Erweiterung des Koalitionsrechtes, verharret.

Viele hunderte von Versammlungen haben bereits an allen Enden Deutschlands stattgefunden, in denen gegen das geplante Attentat auf die Vereinigungsfreiheit der deutschen Arbeiter protestirt wurde. — Der national-soziale Redakteur Damaschke schloß seinen Vortrag gegen die Zuchthausvorlage mit folgenden Worten:

„Wer sein Vaterland lieb hat, wer Gefühl hat für Recht und Freiheit, der trete mit allen Fasern seines Gefühls dafür ein, daß diese Bestimmungen nicht Gesetz werden. Fort mit diesem unseligen Gesetzesentwurf.“

Wir können uns dem nur anschließen, wollen aber nicht unterlassen, unsere Kollegen und Kolleginnen noch aufzufordern, an den stattfindenden Protestversammlungen sich allenthalben zahlreich zu betheiligen und unter den uns noch Fernstehenden für die Ausbreitung unserer Organisation zu agitieren.

Korrespondenzen.

Berlin I. Die Verbands-Mitglieder der III. städtischen Gesamtsitzung hielten am 5. d. M. eine Mitglieder-Versammlung ab, in der Genosse Hoffmann über „Au: was wir stolz sind?“ sprach. Der Referent behandelte den Adelsstolz, den Stolz der Besitzenden etc. und prüfte dann die Frage, ob diese Klassen besonders dazu berechtigt wären, einen derartigen Stolz zu besitzen, was er verneinte. Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen.

— Die IV. städtische Anstalt hielt am 8. d. M. eine Versammlung ab, in der P o e r s ch über die Bewegung der städtischen Arbeiter referirte.

Berlin. Die Arbeiter des Schlacht- und Viehhofes hielten am 6. Juni ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Da einige ihrer Mitglieder spirituellen Anschauungen huldigen, hatte der Vorstand einen der führenden Persönlichkeiten, Herrn A. Manasse, zu einem Vortrag über Spiritismus eingeladen. Derselbe war auch erschienen. Sein Vortrag bereite jedoch den meisten Anwesenden eine arge Enttäuschung, indem der Vortragende sich nur in allgemeinen Ausführungen bewegte, es aber unterließ, Beweise für seine Behauptungen zu erbringen. Herr Schriftsteller Friedrich trat dem Referenten in der darauf folgenden Diskussion wirksam entgegen und bediente den ganzen Konsens der spiritistischen Bewegung auf. Das Gleiche that P o e r s ch und Sorge.

Dresden. Am Sonntag, den 11. d. M., Vormittags 11 Uhr, tagte hier im „Trianon“ eine Mitglieder-Versammlung des Vereines der Reichsarbeiter. P o e r s ch - Berlin hielt zunächst

einen Vortrag über „Lokale oder zentrale Organisation?“ Er behandelte vor Allem die Arbeiterbewegung im Allgemeinen, ging dann auf die Lage der städtischen Arbeiter ein und setzte hierauf in längerem auseinander, daß nur die Organisation Besserungen herbeiführen könne. Darauf kam er auf die Frage der Organisationsform zu sprechen und erklärte, daß nur die zentrale Organisation auch für die städtischen Arbeiter die einzig richtige Form sei. In der darauf folgenden Diskussion erklärten sich sämtliche Redner mit den Ausführungen des Vortragenden einverstanden und wurde einstimmig der Beitritt zum Verband beschlossen. Die Geschäfte des Verbandes soll vorläufig der Vorstand des Vereins der Rathsarbeiter führen. Derselbe wurde ferner beauftragt, die Abrechnungen etc. des alten Vereines fertig zu stellen und sie einer demnächst stattfindenden Versammlung zu unterbreiten.

Halle a. S. Sonntag, den 11. d. M., fand hier Abends 8 Uhr die zweite öffentliche Versammlung statt, in der P o e r s c h Berlin sprach. Dieses war besser besucht als die erste, welche im März stattfand. Durch bewahe vollständige Abwesenheit glänzten nur die Arbeiter der Gaswerke. P o e r s c h schilderte ausführlich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in städtischen Betrieben und bedauerte das Fernbleiben der Gasarbeiter, die gerade in Falle bedeuend schlechter gestellt wären -- Retortenarbeiter erhalten nur 3,50 Mk. pro Tag -- als in den meisten anderen Orten Deutschlands. Er setzte dann noch näher die Aufgaben der Organisation auseinander und forderte zum Anschluß an die Bewegung auf. -- Der größte Theil der Anwesenden traten hierauf dem Verbands bei -- Hoffentlich greift jetzt auch die Bewegung der städtischen Arbeiter in Halle a. S. immer mehr um sich und raffen sich die Kollegen aus ihrem Schlafe auf.

Magdeburg. Am 17. cr. fand hier eine Versammlung der städtischen Arbeiter statt, die sich mit der Frage der Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Versorgung beschäftigte. P o e r s c h Berlin sprach über diesen Punkt. Hierauf wurde beschlossen, eine Eingabe an die Stadt zu machen, welche die Pensionsberechtigung und Hinterbliebenen-Versorgung verlangt. Eine dreigliedrige Kommission soll das Weitere veranlassen. Kollege Stein wurde zum Vertrauensmann gewählt.

Mannheim. Die Filiation I und II feierten am 11. Juni ihr 2. Stützungsfest, welches sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Genosse Klein, der die Feste hielt, war leider nicht erschienen. -- Die letzte Versammlung beschäftigte sich mit der Frage der Arbeiter-Ausschüsse. Die Wahlen zu diesen Körperschaften sollen in den nächsten Tagen stattfinden. Nun heißt es aber in den bezüglichen Bestimmungen, daß nur diejenigen Arbeiter wählbar sind, die bereits 5 Jahre in städtischen Betrieben arbeiten. Da wir uns mit dieser Bestimmung nicht einverstanden erklären können, so wurde beschlossen, sofort eine Eingabe an den Stadtrath zu richten. In derselben wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Wählbarkeit bereits nach einjähriger Beschäftigung eintraten soll, da sonst der Kreis der Wählbaren nur ein sehr beschränkter ist und es sich fragt, ob in diesem auch wirklich Personen vorhanden sind, die ihre Aufgaben erfüllen können und das Vertrauen der Arbeiter besitzen. Dann wird ferner noch in der Eingabe um die Vertagung der Wahl gebeten, damit der ersten Frage näher getreten werden kann.

Aus unserem Beruf.

Unfallrente für städtische Arbeiter in Berlin. Bis vor kurzem war nur ein Theil der Berliner Gemeindeglieder gegen Unfall versichert und zwar nur derjenige, welcher auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes versichert werden mußte. Durch Gemeindeglieder vom 9. resp. 16. Dezember v. J. erhalten von nun ab, nach einer Bekanntmachung des Magistrats („Gemeindeglieder“ vom 7. Mai 1899), sämtliche Personen im Dienste der Stadt Berlin, deren Lohn oder Gehalt nicht mehr als 2000 Mk. beträgt, eine Rente in Unglücksfällen. -- Da einzelne Organe der Stadt Berlin ein großes Talent in der Nichtbefolgung jener Anordnungen besitzen, die ihnen von Seiten der oberen städtischen Behörden zugewandt sind, werden wir demnächst die ganze Verordnungs- des Magistrats zum Ausdruck bringen.

Schreife der Maßregelung Berliner städtischer Gasarbeiter in der IV. Anstalt, die wir in der vorigen Nummer erwähnten, hat der Verbands-Vorstand folgendes Schreiben von dem Verwaltungsdirektor erhalten:

Berlin, den 1. Juni 1899.

Auf das an die Betriebsleitung der IV. städtischen Gasanstalt gerichtete Schreiben vom 31. v. Mts. erwidere ich hiermit, daß die Arbeiter Kroll und Gipp zu denjenigen

jüngeren Arbeitern gehören, welche nicht das ganze Jahr über auf der Anstalt beschäftigt, sondern im Herbst bei steigendem Betriebe eingestellt werden und im Frühjahr, wenn der Betrieb eingeschränkt werden muß, zur Entlassung kommen.

Die beiden vorgenannten Arbeiter sind bisher noch nie während des Sommers auf der Anstalt beschäftigt gewesen und am vergangenen Sonnabend zusammen mit 24 anderen Arbeitern entlassen worden.

Es liegt demnach gar kein Grund zu der Annahme vor, daß die Arbeiter Kroll und Gipp infolge ihrer Thätigkeit für die berufliche Organisation gemagregelt worden sind. Streichert.

An den Verband der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten.

Zu diesem Bescheide müssen wir Folgendes bemerken: Daß an dem fraglichen Tage 24 Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen wurden, ist den Thatsachen entsprechend. Die Umstände aber, unter denen unsere Vorstandsmitglieder Kroll und Gipp entlassen wurden, welche wir in der letzten Nummer bereits erwähnt haben, beweisen, daß man die günstige Gelegenheit benutzte, um die „Aufheber“ mit hinaus zu bringen. Kroll und Gipp sollten diesen Sommer nicht entlassen werden. Kroll war kurz zuvor ausdrücklich angefragt worden, ob er den Sommer durcharbeiten wolle, und Gipp hatte man zwei Tage vor seiner Entlassung erst in den Betrieb hineingeschickt.

In der Friedrichshagener Maßregelungsangelegenheit sind nun endlich auch die gemagregelten Arbeiter zu einer Vernehmung vor einen Berliner Magistratsassessor vorgeladen worden. Bekanntlich hatten die Berliner städtischen Arbeiter die Wiedereinstellung der Gemagregelten beantragt. Dieser Antrag war jedoch mit der Begründung abgewiesen worden, daß die Wiedereinstellung abgelehnt werden müsse, da Maßregelungen nach den Ergebnissen der Untersuchung nicht vorliegen. Mit diesem Bescheide gaben sich die interessirten Kreise nicht zufrieden, da die Gemagregelten bei der geführten Untersuchung garnicht vernommen worden waren. Daher beantragte eine am 20. April stattgefundene Versammlung der Berliner städtischen Arbeiter die Vernehmung der Gemagregelten. Der Magistrat hat nun diesem Antrage Folge gegeben.

Der Stadtrath von Dartmouth in England hat beschlossen, alten städtischen Arbeitern, die nicht mehr arbeitsfähig sind, eine wöchentliche Pension von 2 sh 6 d zu zahlen.

Leipzig. Schon in der vorigen Nummer theilten wir mit, daß die hiesigen organisirten Vaterneumütter eine Eingabe dem Magistrat der Stadt Leipzig unterbreitet haben, in der sie um eine Erhöhung der Löhne etc. bitten.

Wir lassen die Eingabe in ihrem Wortlaut folgen: An den Wohlthät. Rath der Stadt Leipzig.

Die Vaterneumütter Leipzig, welche ihre Lage als eine sehr gedrückt empfinden, haben in einigen Versammlungen beraten, welche Anträge sie dem Wohlthät. Rath der Stadt Leipzig unterbreiten können, die erfüllbar und doch geeignet sind, ihre Existenz zu erleichtern.

Als Grundgedanke kam in den Besprechungen zum Ausdruck, daß die Beschäftigung als Vaterneumütter nicht als eine Nebenarbeit betrachtet werden kann, sondern daß sie einen Mann voll und ganz in Anspruch nimmt und derartig entlohnt werden möchte, daß die Vaterneumütter nicht auf einen Nebenverdienst angewiesen sind, den sie überdies nur ausnahmsweise erlangen können. In Nachstehendem legen wir nun die Punkte vor, um deren Genehmigung wir in unserem eigenen, wie im Interesse der Stadt bitten.

Der wöchentliche Lohn soll 21 Mk. betragen, wofür 55 Laternen zu bedienen sind. Jede weitere Laterne ist mit 35 Pf. zu berechnen. Das Auflegen von Glühlicht und sonstige andere Arbeiten werden extra entschädigt.

Sämmtliche Festtage, sowie die dritten Feiertage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten sind in die Sonntage einzubeziehen. Am Sonntag ist nicht zu pugen.

Sodann ersuchen wir um Vorkerung besserer Hölzer, sowie zum Schutz für Wind und Wetter um einen Umbau. Die Schallfälle bedürfen besserer Ventilation, die Aborte einer zweckmäßigeren Einrichtung.

Außerdem macht sich die Aufstellung eines Geräthes zum Trocknen der Sachen notwendig. Als letzte Forderung ersuchen wir den Rath der Stadt, die Vorgesetzten zu

einer besseren Behandlung der Wärter anzuhalten. Ein gebessertes Arbeitsverhältnis wird am Besten durch Einsetzung eines Arbeiter-Ausschusses erzielt werden, dessen Wahl wir anzuordnen bitten. Mit der jetzigen zweitägigen Kündigungsfrist erklären wir uns auch fernerhin einverstanden. Das sind die bescheidenen Anliegen, die der verehrliche Rath der Stadt geneigtest gewähren wolle, damit die Paternenwärter der schlimmen Sorgen entledigt, freudiger ihrem Berufe nachgehen können.

Zu ihrer Vertretung beistehen die Paternenwärter nachbenannte Kommission, an deren unterzeichneten Vorsitzenden der verehrl. Rath seinen werthen Bescheid gelangen lassen wolle.

Die Kommission der Paternenwärter Leipzigs.

J. A.:

H. Hartung, Neuschönfeld, Georgstraße 12.

R. Kuprecht, Leipzig, Arndtstraße 44, Hof III.

Bemerkt muß noch werden, daß ein Paternenwärter Petitschel von der 9. Wache gleichfalls eine Petition an den Rath gerichtet hat, in der er erheblich niedrigere Lohnsätze fordert. Derselbe soll in der Eingabe erklären, daß er dieselbe im Auftrage der Paternenwärter Leipzigs einsendet. Diese Erklärung ist eine Unwahrheit, da der pp. Petitschel von den Paternenwärtern keinen bezüglichen Auftrag erhalten, sondern nach eigenem Ermessen die Eingabe gemacht hat. Wollte er sich etwa durch diese unschöne Handlungsweise „lieb' Kind“ machen?

Den Berliner Desinfektoren sind in diesem Sommer zum ersten Mal Ferien von 3-7 Tagen bewilligt worden. Während der Ferienzeit wird der volle Lohn weiter gezahlt.

Die organisierten Berliner Laternenanzünder beschloßen, am 16. d. M. in eine neue Lohnbewegung einzutreten, da ihre Forderungen nur zum Theil bewilligt wurden. Eine demnächst stattfindende öffentliche Versammlung soll die näheren Beschlüsse fassen.

Die Regelung der Dienst- und Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Mannheim, deren Grundzüge mitgeteilt sind, hat eine Ergänzung durch die Vollzugsbestimmungen erfahren. Danach wird das auf einen gesetzlichen Feiertag fallende Betreffniß des Wochenlohnes auch dann dem Arbeiter vergütet, wenn er nicht an allen übrigen Tagen gearbeitet hat, sondern zum Theil beurlaubt oder länger als acht Tage krank oder zu einer militärischen Übung einberufen war. Für Feiertagsarbeit wird eine besondere Vergütung von einem Zehntel des Tageslohnes gewährt. Arbeiter des städtischen Tiefbauamtes (Straßenunterhaltung und Reinigung etc.), die an sich rüchtig, aber unzuverlässig, unpünktlich und trunksüchtig sind oder deshalb weniger leisten, sollen nach nutzlosen Besserungsversuchen entlassen, dagegen nur wegen Alter oder Kränklichkeit nicht vollleistungsfähige Arbeiter nach zehnjähriger Dienstzeit unter allen Umständen einen Lohn von 270 Mk. erhalten. Die neue Lohnbesetzung erhält rückwirkende Kraft, jedoch wird die Zeit vor dem 1. April 1899 bei Bemessung der Zulage nur zur Hälfte gerechnet. Der Mehrkostenaufwand in Folge der Neuregelung beträgt jährlich 54 300 Mk., mit Einschluß der in den drei vorausgegangenen Jahren gewährten Vohnerhöhungen 133 150 Mk.

Alters- und Invaliditätsversorgung für städtische Arbeiter in Elm. Um ist nun auch in der Reihe der meist süddeutschen — Städte getreten, die für ihre alten und invaliden Arbeiter sorgen. Die städtischen Kollegien beschloßen am 6. Juni die Errichtung einer Alters- und Invaliditäts-Versorgungskasse für die im Dienste der Stadt lebenden Arbeiter. Ein Anspruch auf eine Invaliditätsrente tritt nach zehnjähriger ununterbrochener Arbeitszeit in städtischen Diensten ein, während die Altersrente nach vollendetem 65. Lebensjahre und wenigstens 20 jähriger Dienstzeit gewährt wird. Die Renten bewegen sich je nach den Dienstjahren zwischen 220 und 450 Mk. Jüngere welche Beiträge haben die Arbeiter zu dieser Kasse nicht zu leisten: die Renten werden aus einem anzusammelnden Grundkapital geleistet, für dessen Ansammlung alljährlich der städtische Etat einen Betrag vorsieht. Die Versorgungskasse soll zunächst für das in abgeglichener Verwaltung stehende Gas- und Wasserwerk ins Leben treten.

Wegen Einrichtung einer allgemeinen städtischen Betriebs-Krankenkasse für die in Kommunalbetrieben und im Kommunaldienste der Stadt Berlin beschäftigten krankenversicherungspflichtigen Personen hat nunmehr der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung deren Genehmigung unter der Einschränkung nachgesucht, daß die Betriebs-Krankenkasse der städtischen Straßenreinigung und die Betriebs-Krankenkasse für die Arbeiter der städtischen Park-Deputation bei ihnen bleiben.

Nach einer vorläufigen Zusammenstellung, welche der Magistrat der Versammlung zugeestellt hat, wird die Kasse rund 9000 Mitglieder zählen. Bei dieser Mitgliederzahl und bei den guten Versicherungsrücklagen, welche die im städtischen Dienst beschäftigten Versicherungspflichtigen im allgemeinen bieten sollen, erwartet der Magistrat bei mäßigen Beiträgen und weitgehenden Leistungen eine günstige und gleichmäßige Entwicklung der Kasse.

An die Vorstände der Filialen.

Trotzdem wir wiederholt darauf aufmerksam gemacht haben, daß bei Berichten und sonstigen Aufsätzen für die Zeitung nur die eine Seite des Papiers beschrieben sein darf, wird dieses wenig beachtet.

Beim Lesen der Berichte etc. ist es oft notwendig, um einen schnellen Satz zu ermöglichen, daß das Geschriebene in mehrere Theile zerschnitten werden muß. Sind nun beide Seiten beschrieben, so wird dadurch die eine Seite des Geschriebenen vernichtet. Außerdem sind alle Berichte etc. für die Zeitung auf besonderen Bogen zu schreiben und nicht auf Bogen, die auch Mittheilungen für den Verbandsvorstand enthalten. Wir bitten die angegebenen Dinge genau beachten zu wollen, sonst können wir keine Garantie übernehmen, daß die eingesandten Berichte etc. auch in die Zeitung hineinkommen.

Die Redaktion.

Achtung, Berlin IV. (Desinfektoren).

Am 5. Juli findet die Generalversammlung der Filiale IV (Desinfektion) bei Wildgrube, Muehauerstr. 31, statt, wozu die Mitglieder eingeladen werden.

Der Vorstand der Filiale IV.

Todes-Anzeige.

Filiale VII. (Schlacht- u. Viehhofsarbeiter).

Am 5. Juli verstarb unser Mitglied und Kollege

Karl Zühiko.

Ehre seinem Andenken!

Der Vorstand

Jeder Arbeiter, jeder Handwerker sollte zur Arbeit

die Lederhose Herkules tragen. Gelegl. Schutz angem. Allein. Verkauf. Sehr starke Waare in praktischen braunen und braunen Streifen. Dinten und vorn am Bund aus einem Stück gearbeitet. Rietkröpfe u. Rappnähte. Feste Leder-Pilot Taschen, die Hufe 4 Mk. 50 (bei Entnahme von 6 Stück 26 Mk.)
 Acht indigoblaues Jacket für Maschinisten, Monteure etc. 1 Mk. 90
 Acht indigoblaue Hufe dito 1 Mk. 50
 Prima Mancheiter-Hufe 8.—, 5 Mk. 50
 Gefüttertes Mancheiter-Jacket 13, 10,
 Maler-Rittel in Leinen-Art 2 Mk. 25
 Mechaniker-Rittel (braun) 2 Mk. 40
 Weiße Leder-Jacket, gefüttert, zweireihig 7 Mk. 50
 Weiße Leder-Hufe, Prima Waare 3 Mk. 75

Baer Sohn

En gros. Export. En détail.

Berlin SO., Brückenstr. 11. Berlin N., Chausseestr. 21a. Fr. Frankfurterstr. 16.

Die 13. Preisliste über gemamte Herren- und Knaben-Bekleidung wird gratis und franko verschickt. Versandt von 2. Mk. an franko. — Bei Bestellung genügt Angabe der Brust- und Hüftweite und Schrittlänge.

Verantw. Redakteur: Bruno Först, Berlin, Gleditschstr. 49. Druck von Maurer & Dimmid, Berlin S., Louise-Platz 11.

Beilage zu „Die Gewerkschaft“.

Nr. 12.

Berlin, 22. Juni 1899.

3. Jahrg.

Rundschau.

Ein neues Invaliditäts- und Altersversorgungs-Gesetz ist in der vergangenen Woche vom Reichstage angenommen worden. Dasselbe bringt gegen das heutige Gesetz einige Verbesserungen. Die Alters- und Invalidenrenten werden etwas erhöht und auch noch einige andere kleine Verbesserungen sind in das Gesetz hineingekommen. Es soll das neue Gesetz am 1. Januar 1900 in Kraft treten.

Die erste Lesung der Zuchthausvorlage wird wahrscheinlich schon im deutschen Reichstage stattgefunden haben, wenn unsere Zeitung im Druck erscheint. Da wir als Fachorgan über die ganzen bezüglichen Vorgänge nur ungenügend berichten können, so bitten wir die Verbandskollegen, genau die Tagespresse zu verfolgen. Natürlich werden nur die Zeitungen objektiv über die Debatten im Reichstage, Protest-Versammlungen u. s. w. berichten, welche nicht im Dienste des Kapitalismus stehen.

Sohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen. Die Aussperrung der 33 000 organisierten dänischen Arbeiter dauert fort. Die dänischen Kapitalisten haben es auf die Vernichtung der Organisation abgesehen. — In Berlin ist der größte Teil der Maurer ausgesperrt worden, weil ein Teil derselben einen Stundenlohn von 65 Pf. verlangte. Die Arbeitgeber b. absichtigen den Kampf über ganz Deutschland auszudehnen, um die ihnen verhasste Organisation ihrer Arbeiter tot zu machen.

Zur Lebenslage städtischer Arbeiter. Die national-sozialistische Partei veranlaßt in der „Hilf“ den Entwurf ihres Kommunalprogramms. In betreff der städtischen Arbeiter werden folgende Forderungen in demselben aufgestellt:

Wir fordern ferner, daß die Gemeinden einen sozialen Schutz von Erwerb und Besitz betreiben:

1. durch Ausgestaltung der kommunalen Betriebe zu Musterbetrieben.

Zu diesem Zweck fordern wir im Einzelnen:

- a) Einführung anerkannter Arbeitervertretungen,
- b) grundsätzliche Verleihung der Beamtenerschaft an sämtliche Angestellten und Arbeiter der Gemeinde nach einer billigen zu bemessenden Wartefrist,
- c) als Ausfluß der Beamtenerschaft Einführung einer Gehaltskala, der Pensionsberechtigung und einer Hinterbliebenen-Versorgung,
- d) die kommunalen Löhne dürften dabei nicht unter den ortsüblichen Tagelohn des betr. Gewerbes sinken.

Wir registrieren die national-sozialistischen Forderungen namentlich deshalb, um zu zeigen, daß die Idee, nach der die Gemeinden Musteranstalten für ihre Arbeiter zu schaffen haben, nicht nur lediglich von unserer Organisation, sondern auch von anderen Kreisen vertreten wird.

Schmierpumpe. Die Schmierpumpe hat ein mit einer Ausparung versehenes Zahnrad, dessen Bohrungen die Verbindung, sowohl des Schmierbehälters, als auch der Schmierleitung mit der Ausparung vermitteln. Durch einen radikal zum Rifen liegenden, nachgiebig gelagerten Druckbolben wird nach einer und zurückgehenden diesbezüglichen Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Württemberg bei der Drehung des Zahnrades wechselseitig eine bestimmte Schmiermittelmenge aus dem Schmierbehälter in die Ausparung aufgenommen und aus dieser durch Einspringen des Druckbolbens in die Schmierleitung gedrückt. Der Hub des federnd gelagerten Druckbolbens wird durch einen verstellbaren Anschlag verändert, so daß die abzugebende Schmiermittelmenge nach Bedarf geregelt werden kann.

Einem neuen Staubschutz-Respirator hat die Rheinische Gummi- und Celluloid-Fabrik Neckarau Mannheim auf Veranlassung der Großherzogin. Bad. Fabrikinspektion herstellen lassen und stellt ihn zum Preise von 1,50 Mk. zum Verkauf. Der ganze komplette Apparat besteht aus einer Celluloid-Luftpumpe, 1 Paar Halskranzfiltern und 1 Paar Schnurrbartfiltern. Die Luftpumpe war früher aus Silber gefertigt und daher der Preis ein bedeutend höherer. Die Mannheimener „Volkstimme“ läßt sich

über diesen Apparat wie folgt aus: „Die Respiratoren, die man bisher hatte, litten allgemein an dem Uebelstande, daß sie beim Gebrauche in kurzer Zeit zu heiß oder feucht und lästig wurden. Sie werden daher von den Arbeitern nur ungern benutzt. Die Hitze entstand dadurch, daß der Respirator entweder mit seiner ganzen Fläche an der Haut festlag oder zwischen ihm und der Haut ein Raum war, in dem die Luft nicht erneuert wurde, sondern sich, von der Ausathmung der erwärmt, anfallende und allmählich bis zur Unerträglichkeit erhitzte. Der Staubschutz-Respirator vermeidet diese Uebelstände. Er besteht aus dem Nasenteil und dem Filterteil. Man denke sich zwei Röhrchen, die so geformt sind, daß sie gut in die Nasenlöcher hineinpassen. Diese Röhrchen, die etwa 2 Zentimeter lang sind, münden zusammen in ein drittes ebenso langes Röhrchen, das ungefähr den doppelten Durchmesser eines Nasenröhrchens hat. In der Wand (nicht der Mündung) dieses Röhrchens befindet sich eine Klappe, die so angebracht ist, daß sie sich nur nach außen öffnet. Wenn man den Nasenteil in die Nase so steckt, daß die Klappe nach oben zeigt und die Mündung mit dem Finger zuhält, dann kann man wohl, vorausgesetzt daß der Mund geschlossen ist, aus-, aber nicht einatmen. Sowie man Luft einzuziehen versucht, schließt sich die Klappe automatisch und sperrt so die Außenluft ab. Der Filterteil besteht aus einem Röhrchen von unbestimmter Länge (Filterröhrchen) und dem eigentlichen Filter, das die Form eines geschlossenen Schlauches oder Beutels hat und durch ein Korbröhrchen mit dem Filterröhrchen verbunden ist. Das Röhrchen paßt genau in die Mündung des Nasenteils und hat an seiner dem Nasenteil zugewendeten Mündung eine Klappe, die sich nur nach innen öffnet. Der Filterschlauch besteht aus einer mehrfachen Lage eines staubdichten Stoffes. An dem Nasenteile des Respirators sind außerdem 2 Gummischlingen befestigt, die nach Art der Schnurrbartbinde um die Ohren gelegt werden und so den Respirator festhalten. Verbindet man nun Nasenteil und Filterteil und atmet bei geschlossenem Munde ein, so schließt sich, wie schon bemerkt, die Klappe des Nasenteils, dagegen öffnet sich die des Filterröhrchens und läßt die durch das staubhaltende Filter entstaubte Luft in die Lunge. Beim Ausatmen schließt sich die Filterröhrchenklappe selbsttätig durch den Luftstrom, die Ausathmungsluft muß durch die Klappe des Nasenteils entweichen. Damit der Stofffilter nicht beim Einatmen zusammenklappt, ist er in seiner ganzen Länge mit einer Drahtspirale umwunden, die ihn steif.“

Litterarisches.

Die Rechte und Pflichten des Miethers nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch. Kommentar zum Mietrecht von Rich. Lipinski, 82 Seiten Oktav, Preis 20 Pf., Bonn 3 Pf. Das Bürgerliche Gesetzbuch tritt, wie bekannt, am 1. Januar 1900 in Kraft und bringt eine bedeutende Aenderung des Mietrechts mit sich. Der Verfasser hat es in dankenswerther Weise unternommen an der Hand der Motive und der Denkschrift zum Bürgerlichen Gesetzbuch den Gesetzestext zu erläutern und so den Willen des Gesetzgebers möglichst klar festzustellen. Der Verfasser hat die Uebersicht der Bestimmungen dadurch erleichtert, daß er sich in seinen Ausführungen dem Wesen des Mietvertrages in seinem Verlaufe angepaßt hat. In 23 Abschnitten werden die einzelnen Theile des Mietvertrages behandelt.

Trotz des reichen Inhalts, guter Ausstattung und guten Papiers ist der Preis ein äußerst niedriger und das Format ein handliches. Die Anschaffung des nützlichen Werkes ist Jedem zu empfehlen und kann das Büchlein auch direkt vom Verleger: Rich. Lipinski, Leipzig, An der alten Cister 2, bezogen werden.

„**Sozialistische Monatshefte**“, Berlin W., Gleditschstraße 23. Diese Monatschrift hat es sich zu ihrer Aufgabe gestellt ganz besonders die Probleme des gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Kampfes der Arbeiterbewegung zu behandeln. Es ist das um so erfreulicher, als wir bisher eigentlich keine

Zeitschrift besitzen, welche dieses in ausführlicher Weise thut. Aus der Feder von Kampffmeyer, Legien, Elm, David u. s. w. sind eine Reihe sehr lehrreicher Aufsätze erschienen. Wir können unseren Lesern diese Zeitschrift daher ganz besonders empfehlen. Der vierteljährliche Abonnementpreis, welcher sonst 1,50 Mk. beträgt, wird für Gewerkschaftsmitglieder auf die Hälfte herabgesetzt.

Protokoll der Verhandlungen des 3. Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands. Abgehalten in Frankfurt a. M.-D. vom 8. bis 13. Mai 1899. Verlag der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Legien, Hamburg 6). Die Schrift enthält eine fast wörtliche Wiedergabe der Verhandlungen des für die deutsche Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung überaus wichtigen Kongresses. Diese Verhandlungen sind in der Zeit des Zuchtbaus für uns so bedeutender, als aus ihnen hervorgeht, daß es ein geradezu gemeingefährliches Treiben ist, wenn die Unternehmer die Regierung dazu drängen, eine Ausnahmegegesetzgebung gegen die Arbeiterorganisationen zu schaffen. Deswegen ist die Lektüre des Protokolls Freunden wie Gegnern der Arbeiterbewegung dringend zu empfehlen. Der Preis der 14^{1/2} Bogen starken Schrift beträgt im Buchhandel 1 Mk., Mitglieder der Arbeiterorganisationen erhalten dieselbe durch die Vertrauenspersonen resp. durch das Gewerkschaftskartell unter dem Selbstkostenpreis für den Betrag von 25 Pf.

Palästina und seine Geschichte, sechs vollständige Vorträge von Prof. D. von Soden. („Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. 12 monatliche Bändchen zu je 90 Pf., geschmackvoll gebunden zu je 1,15 Mk., oder 54 wöchentliche Lieferungen zu je 20 Pf.) Verlag von B. G. Teubner in Leipzig.

Die Unfallversicherung, die Berufsgenossenschaften und ihre Vertrauensärzte. Beschreibt nach den eigenen Erfahrungen von Karl Hoffstädter, ergänzt von Joh. Hein. Preis 15 Pfennig. Zu beziehen ist die Broschüre von der Expedition des „Handelshilfsarbeiter“, Berlin 8., Kommandantenstraße 25. In der Broschüre ist ein schönes Stück praktischer Erfahrung über das Druck- und Sparwesen der Berufsgenossenschaften und die Thätigkeit der „Vertrauens-ärzte“ enthalten, mit denen mancher Arbeiter schon sehr unliebsame Erfahrungen gemacht hat.

Versammlungs-Anzeiger.

Billigen, die ihre Versammlungen unter dieser Rubrik bekannt geben wollen, müssen dieserhalb Mitteilung an die Redaktion machen. Jede Aenderung ist gleichfalls schriftlich mitzutheilen.

Berlin I. (Anstalt Müllerstraße.) Montag, den 26. Juni, Abends 8 Uhr, Pajewalkersstr. 3.

Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Mörschel, Jüdenstraße 35/36, Abends 7 Uhr.

Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter.) Den 15. jeden Monats bei Buske, Grenadierstr. 33, Abends 8 Uhr.

Berlin IV. (Desinfektoren.) Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats bei Wildgrube, Ruskauerstr. 31, Abends 8^{1/2} Uhr.

Berlin V. (Marktballen-Arbeiter.) Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats bei Lange, Dragoniersstr. 16, Nachmittags 5^{1/2} Uhr.

Berlin VII. (Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter.) Dienstag, nach dem 1. Abends 7 Uhr, Frankfurter Allee 174.

Berlin VIII. (Arbeiter des städtischen Kohlenplatzes.) Mittwoch nach dem 15., Schillingstraße 1.

Charlottenburg. Donnerstag, den 29. Juni, Abends 8 Uhr, bei Meyer, Wallstraße 94.

Friedrichshagen. Sonntag, den 9. Juli, Abends 7 Uhr, Seestraße 99.

Lichtenberg. Jeden Mittwoch nach dem 20. des Monats im „Hüften Wollgang“.

Königsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7^{1/2} Uhr in der Rhönirhalle.

Magdeburg.

Mannheim II. Jeden 2. und 4. Freitag im Monat, 6^{1/2} Uhr Abends bei Bogelen, H. 4. 8.

Pforzheim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen“.

Stuttgart I. Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat, 2 Uhr Nachmittags, zum „Stern“.

Stuttgart II. Jeden 2. Montag im Monat, Abends 9 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Rathschläge

in
allen Organisations- und Agitations-Fragen

ertheilt jederzeit die

Geschäftsstelle des Verbandes

(Adresse Br. Foerich)

Berlin, Gleditschstraße 49.

Sprechstunde von 9—10 Uhr Vormittags.

== Neue Werke für die Hausbibliothek. ==

Das Deutsche Volkstum.

Unter Mitarbeit hervorragender Fachmänner herausgegeben von Dr. Hans Meyer. Mit 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt und Kupferätzung. In Halbleder gebunden 15 Mark oder in 13 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte der Deutschen Litteratur.

Von Professor Dr. Fr. Voigt und Professor Dr. Max Koch. Mit 126 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 34 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte der Englischen Litteratur.

Von Professor Dr. Richard Wülker. Mit 162 Abbildungen im Text, 25 Tafeln in Farbendruck, Kupferstich und Holzschnitt und 11 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Geschichte d. Italienischen Litteratur.

Von Dr. Berthold Wiese und Prof. Dr. Erasmo Perugino. Mit 109 Abbildungen im Text, 30 Tafeln in Farbendruck, Holzschnitt u. Kupferätzung und 8 Faksimile-Beilagen. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Das Weltgebäude.

Eine gemeinverständliche Himmelskunde. Von Dr. M. Wilhelm Meyer. Mit 287 Abbildungen im Text, 19 Karten und 31 Tafeln in Holzschnitt, Holzschnitt und Farbendruck. In Halbleder gebunden 16 Mark oder in 14 Lieferungen zu je 1 Mark.

Meyers Kleines

Konversations-Lexikon.

Sechste, gänzlich umgearbeitete und verbesserte Auflage. Mehr als 8000 Artikel und Nachweise auf 2700 Seiten Text mit etwa 165 Illustrationstafeln, darunter 26 Farbendrucktafeln und 56 Karten und Pläne und ca. 100 Textbeilagen. 3 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mk. oder in 80 Lieferungen zu je 30 Pf. (Im Erscheinen.)

Prospekte gratis. — Probehefte stehen zur Ansicht zu Diensten.

== Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig. ==

MEYERS

Mehr als 147.100 Artikel u. Verweisungen.

= Vollständig liegt vor =

in 5., neu bearbeiteter und vermehrter Auflage:

18.100 Seiten Text.
172 Hefte
je 50 Pf.
17 Bände
je 8 Mk.

KONVERSATIONS-

17 Bände
in Halbleder geb.
je 10 Mk.

Probehefte und Prospekte gratis durch jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig.

LEXIKON

Mit 1088 Bildertafeln u. Kartenbeilagen.

Verantw. Redakteur: Dr. Foerich, Berlin, Gleditschstraße 49.
Druck: Maurer & Dimmig, Berlin 8., Coulissen-Ufer 11.

10.500 Abbildungen